BESCHLÜSSE

1. Die Gemeindevertretung Wernsdorf hat am 12.02.2002 die 3. Änderung zum Bebauungsplan "Am Großen Zug" beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.

2. Die Gemeindevertretung hat am 12.02.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes - 3. Änderung mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

3. Die Gemeindevertretung hat die zur 3. Änderung vorgebrachten Hinweise und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.06.2002 gepüft, das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

4. Die Gemeindevertretung hat am 11.06.2002 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Großen Zug", bestehend aus Planzeichnung und Begründung, als Satzung beschlossen.

Kgs. Wusterhausen, den . 1405,2003

ehrenamti. Bürgermeister

Amtsdirektor

als Vorsitzender der Gemeindevertretung

VERFAHREN

1. Planunterlage: Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist durch Planungsanzeige vom 22.01.2002 beteiligt worden.

3. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom 18.03.2002 bis 23.04.2002 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 6 vom 28.02.2002 sowie durch Aushang am 04.03.2002 ortsüblich bekannt gemacht unter Hinweis darauf, dass innerhalb dieser Frist von jedermann Anregungen, Bedenken und Hinweise zur Änderung mündlich oder schriftlich vorgebracht werden können. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.03.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Kgs. Wusterhausen, den <u>1405.2003</u>

ehrenamtl.

Amtsdirektor

Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung

4. Die Genehmigung des 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung gemäß § 9 BauGB, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.04.2 A.z. 18 12023 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die Er Williag der Nebenbestimmungen wir Koniss Wusterhausen den 28.05.2003

(Ort, Datum, Siegel)

5. Der Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Kgs. Wusterhausen, den <u>10.06.03</u>

ehrengmtl. Bürgermeister

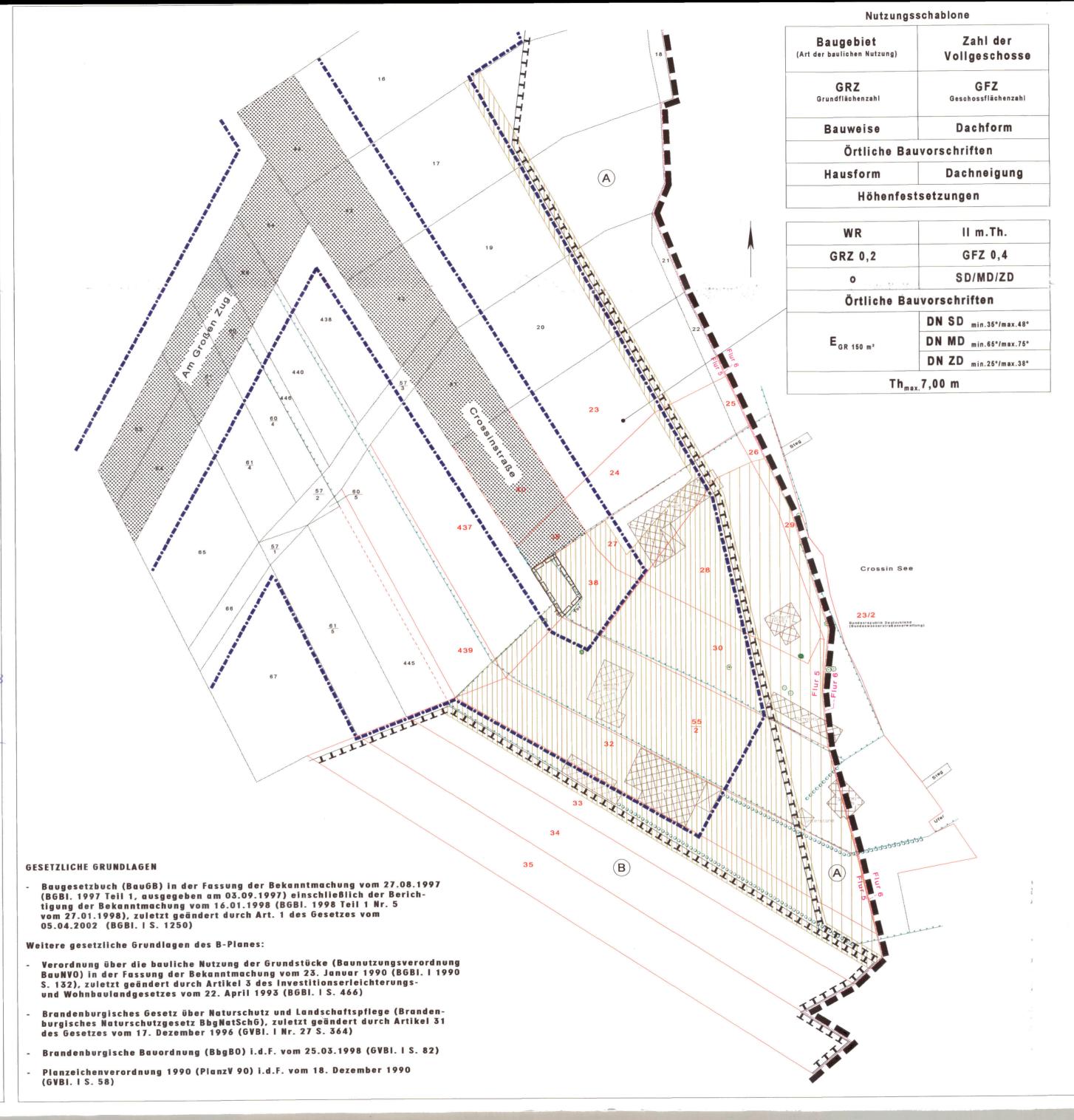
Amtsdirektor als Vorsitzender der Gemeindevertretung

6. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26:06:93 im Amtshlatt Nr. und durch Aushang am AR.Cla.O.3 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2. BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 41 BauGB) hingewiesen worden.

Kgs. Wusterhausen, den <u>.04.04</u>.2003

ehrenamtl. Bürgermeister

Amtsdirektor als Vorsitzender der Gemeindevertretung



Legende:

Festsetzungen

Geltungsbereich des B - Planes (§ 9 Abs. 7 BauGB) / geänderter Bereich

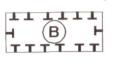
Baugrenze gem. § 23 Abs. 3 BauNVO



Flächen mit Geh-, Fahr und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB: Erhalt der Ufervegetation



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB: Schutz des gesetzlich des geschützten Biotops Ziegenhals

Bestandsdarstellungen

Gebäude (vorhanden)

Grundstücksgrenzen

Grundstücksgrenzen Übernahme gemäß Flurkarte Flurgrenze (Flur 5, Flur 6)



Nadelbäume, Laubbäume

Hecken Zäune



öffentliche Verkehrsfläche

3.ÄNDERUNG ZUM Vorhaben: BEBAUUNGSPLAN NR: 3

AM GROSSEN ZUG - WERNSDORF

Auftraggeber:

Gemeinde Wernsdorf

Amt Unteres Dahmeland Fürstenwalder Weg

15711 Königs Wusterhausen

Architekt:

ANNIES & KÖNIG

Architektur- und Planungsbüro Weydingerstr. 14- 16, 10178 Berlin Tel.: 030-22620358/59 Fax: 22620360

Datei:

Datum: Juni 2002

Maßstab: 1:500